



Regierungsrat

Luzern, 19. Juni 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 369

Nummer: A 369  
Protokoll-Nr.: 689  
Eröffnet: 19.06.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Keller Daniel und Mit. über ein Car-Parkplatzregime der Stadt Luzern

Zu Frage 1: Sieht der Kanton Luzern die Wichtigkeit des Car-Tourismus für die Stadt und den Kanton Luzern?

Ja, der Tourismus hat für die Tourismusdestination Luzern eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Der Car-Tourismus ist ein wesentlicher Teil davon.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Kanton Luzern die Strategie und die Ziele zur Carparkierung?

Beim erwähnten Bericht Carparkierung Stadt Luzern handelt es sich um einen Bericht des Stadtrates an den Grossen Stadtrat. Der Grosse Stadtrat hat den Bericht mit acht Protokollbemerkungen am 6. April 2017 zur Kenntnis genommen. Die politische Diskussion fand somit auf städtischer Ebene statt.

Die Problematik der Carparkierung in der Kernagglomeration Luzern ist erkannt und wird im Agglomerationsprogramm Luzern behandelt ([www.aggloprogramm.lu.ch](http://www.aggloprogramm.lu.ch)). Die Massnahme "Carparkierung Kernagglomeration Luzern inkl. Option Parkhaus Musegg und städtebauliche Aufwertung Innenstadt" ist bereits im AP LU der 2. Generation und nun im AP LU der 3. Generation als Massnahme Gesamtverkehr GV-3 mit Priorität A (Realisierungshorizont 2019–2022) enthalten. Die Federführung für diese Massnahme obliegt der Stadt Luzern für die Carparkplätze auf Stadtboden und bei den Gemeinden Ebikon und Kriens für Carkonzepte für LuzernOst bzw. LuzernSüd. Luzern Tourismus, der Gemeindeverband Luzern Plus, der Verkehrsverbund Luzern und die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) sind am Prozess beteiligt.

Das Thema Carparkierung wird ausserdem im Rahmen der Gesamtverkehrskonzepte LuzernSüd und LuzernOst behandelt (Massnahme Gesamtverkehr GV-1 des AP LU der 3. Generation). Im Weiteren bestehen Abhängigkeiten zur ebenfalls im Agglomerationsprogramm enthaltenen Massnahme "Fernbus inkl. Terminal" (Massnahme öffentlicher Verkehr ÖV-11 im AP LU der 3. Generation). Auf die Abhängigkeit all dieser Massnahmen zueinander wird im Agglomerationsprogramm explizit hingewiesen.

Unser Rat hat das Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP LU 3G) am 6. Dezember 2016 beschlossen und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat dieses anschliessend dem Bund zur Prüfung und Beurteilung eingereicht. Der Prüfungsprozess auf Bundesebene findet bis Ende 2017 statt. Gestützt auf diese Beurteilung sind anschliessend

die wesentlichen Elemente des AP LU 3G im Rahmen einer Richtplanrevision verbindlich zu verankern und ist die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern abzuschliessen.

Zu Frage 3: Wird mit diesem Bericht nicht der Eindruck erweckt, dass die Stadt den Carverkehr auf die Agglomerationsgemeinden abschieben will?

Die Carparkierung ist über die gesamte Kernagglomeration zu behandeln. Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Gedenkt der Kanton Luzern bzw. betroffenen umliegenden Gemeinden dem Wunsch zu entsprechen, die in der Stadt Luzern aufzulösenden Carparkplätze in die Agglomeration zu verlagern?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 2. Die Standortgemeinden sind am Prozess zu beteiligen.

Zu Frage 5: Wäre eine solche Verlagerung aus logistischen Gründen überhaupt zielführend?

Es ist eine Lösung für die Kernagglomeration zu finden. Die Auswirkungen der Massnahmen sind gesamtheitlich und nicht nur aus logistischen Gründen unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Fachstellen zu beurteilen.

Zu Frage 6: Wie werden die Mobilitätsbedürfnisse des Tourismus in Bezug auf die Erreichbarkeit des Stadtzentrums vom Kanton Luzern beurteilt?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1. Aus Sicht des Kantons Luzern muss die Erreichbarkeit der Innenstadt für Touristen gewährleistet und attraktiv bleiben.

Zu Frage 7: Ist es nicht absolut notwendig, eine Caranhalte- und -parkierungsanlage in direkter Nähe zum Bahnhof zu haben, dessen Kapazität mit dem Ausbau zum Durchgangsbahnhof noch stark erhöht werden soll?

Es ist zweckmässig, in zumutbarer Fusswegdistanz zum Bahnhof Carhalteplätze zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 8: Welche Strategie bezüglich dem Car-Parking verfolgt der Kanton Luzern und die umliegenden Gemeinden?

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage 2. Massgebend ist das Agglomerationsprogramm Luzern.

Zu Frage 9: Wäre es nicht sinnvoll, den Cartourismus als flächeneffizientes und gemäss Berechnungen der Klimaschutz-Stiftung MyClimate ökologischstes Transportmittel für die meisten Städtereisen zu fördern anstatt zu beschränken?

Die Ökologie ist ein wichtiger Aspekt, daneben sind aber auch andere Aspekte wie beispielsweise der zur Verfügung stehende Raum und die Verkehrskapazitäten auf dem Strassennetz zu berücksichtigen.

Zu Frage 10: Welche Rolle will der Kanton bei der zukünftigen Entwicklung von Car-Tourismus und Fernbus-Hubs spielen?

Wir verweisen auf das Agglomerationsprogramm Luzern und bezüglich Car-Tourismus auf unsere Ausführungen zu Frage 2.

Das Thema Fernbus inkl. Terminal ist ebenfalls im Agglomerationsprogramm der 3. Generation als Massnahme ÖV-11 in der Priorität A beschrieben. Die Federführung obliegt der Dienststelle vif in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen VVL, den Fernbusanbietern und den betroffenen Gemeinden. Die Abhängigkeit dieser Massnahme GV-3 "Carparkierung Kernagglomeration Luzern inkl. Option Parkhaus Musegg und stadträumliche Aufwertung Innenstadt" ist explizit genannt. Für den Fernbus inkl. Terminal wird die vif im Auftrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements nach Abschluss des Budgetprozesses 2017 ein Projekt gemäss Vorgaben des Agglomerationsprogramms starten. Als erster Schritt werden zusammen mit dem VVL und den zuständigen Dienststellen des Kantons mittels einer Studie mögliche Standorte eines Fernbusterminals untersucht. Nach dem Standortentscheid werden die betroffenen Gemeinden und die Fernbusbetreiber in der weiteren Projektbearbeitung begrüsst und mögliche Synergien mit den weiteren Massnahmen des Agglomerationsprogramms geprüft.